Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020

TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern hat eine traurige Nachricht zu verkünden, Frau Geiger, die mehrere Jahre die Berichterstattungen aus den Sitzungen des Gemeinderates für den Reutlinger Generalanzeiger geschrieben hat ist verstorben. Er bittet alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute zu erheben.

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Corona-Virus

In den gemeindlichen Einrichtungen wurden die vom Land vorgegebenen Maßnahmen veranlasst, insbesondere auch Hygiene-Hinweise und Informationen zum Corona-Virus ausgehängt. Wichtig sei den Grundsatz "Hygiene statt Hysterie!" zu befolgen.

1.2 Jahreshauptversammlung Feuerwehr Sonnenbühl

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Sonnenbühl am 21.03.2020 um 19.30 Uhr in der Steinbühlhalle in Undingen liegt für die Gemeinderäte aus.

Anmerkung im Nachgang zur Sitzung:

Um die Einsatzfähigkeit sicherzustellen muss die geplante Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Sonnenbühl am 21.03.2020 aufgrund der aktuellen Entwicklungen insichtlich Coronavirus leider abgesagt werden. Ein Ersatztermin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

- 1.3 Sanierung Stromversorgung in der Nebelhöhle Die Sanierung der Stromversorgung in der Nebelhöhle wurde an den günstigsten Bieter, die Firma Roller zum Brutto-Angebotspreis von 18.237,19 Euro vergeben.
- 1.4 Ausfallhaftung durch die Gemeinde für Darlehensgewährungen der Landeskreditbank Mit Schreiben vom 14.01.2020 teilt die Landeskreditbank Baden-Württemberg mit, dass die Ausfallhaftung der Gemeinde für Förderungen des Wohnungsbaus zum 31.12.2019 115.330,00 Euro beträgt. Das Restkapital der 33 Darlehensnehmer betrug zum 31.12.2018 345.990,00 Euro.
- 1.5 Haushaltsplan 2020, Wirtschaftspläne Wasserversorgung und Fremdenverkehr Für die Mitglieder liegt der genehmigt Haushaltsplan mit den Wirtschaftsplänen Wasserversorgung und Fremdenverkehr aus. Diese wurden mit Schreiben vom 28.02.2020 durch das Landratsamt Reutlingen genehmigt. BM Morgenstern geht kurz auf die Bemerkungen des Landratsamtes ein. Da der Haushalt für 2020 mit einem negativen veranschlagten Gesamtergebnis von -644.350 Euro vorgelegt wurde, führt das Landratsamt aus, dass die Gemeinde derzeit von der Substanz lebe und die bisherigen Standards zukünftig auf Dauer so nicht mehr halten kann. Der laufende Betrieb der Gemeinde scheint momentan noch gesichert. Das Landratsamt legt der Gemeinde eindrücklich nahe, die Hebesätze, die deutlich unter den Durchschnittssätzen des Landkreises liegen, für das kommende Haushaltsjahr anzuheben. Ebenso sollte der Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen und bei der Abwasserbeseitigung erhöht werden.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Veränderte Ausführung der Garage, Flst. 903, Metzgerstraße, OT Genkingen Die bereits genehmigte Garage soll um ca. 1,5 m verbreitert werden. Die geplante Garage ist nur mit einer Baulastübernahme auf Flst. 902/1 genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Neubau eines Bürogebäudes, Flst. 1950/1, Am Trieb, OT Undingen - Bauvoranfrage

Der Bauherr beabsichtigt, das auf dem Grundstück vorhandene Nebengebäude durch ein Bürogebäude mit Lagerräumen zu ersetzen. Der geplante Neubau würde die festgesetzte Baugrenze auf dem Grundstück im Südosten überschreiten. Nachdem die Baugrenze vom Fahrbahnrand der Straße Am Trieb einen Abstand von 6m aufweist, würde die Überschreitung der Baugrenze zu keiner Beeinträchtigung, z.B. der Sichtverhältnisse, in diesem Bereich führen. Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Höllenberg-Freizeitpark II", Gemarkung Erpfingen

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

BM Morgenstern führt in das Thema ein. Die Betreiber des Traumlandes auf der Bärenhöhle seien auf die Verwaltung zugekommen mit dem Antrag bzw. der Bitte, eine Änderung und Erweiterung des 2007 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Höllenberg-Freizeitpark-Neufassung" vorzunehmen. Der zukünftige Bebauungsplan wird als "Höllenberg-Freizeitpark-II" bezeichnet.

Es ist beabsichtigt das ca. 2,9 ha umfassende Freizeitgelände um ca. 0,7 ha in Richtung Südosten zu erweitern.

Aktuell liege der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes zur Entscheidung an. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werde es noch die Möglichkeit einer Anhörung der Öffentlichkeit geben.

Herr Architekt Walter erläutert die Entwicklung des Freizeitpark Traumland seit seiner Eröffnung im Jahre 1974. Allein in den letzten 10 Jahren konnte ein Zuwachs der Besucherzahlen von 100.000 auf ca. 200.000 verzeichnet werden. Bedingt durch diesen Zuwachs muss zwangsläufig auch die Infrastruktur mitwachsen. Bereits in 2009 und 2010 wurden wichtige Investitionen vorgenommen, so wurde ein neues Café errichtet um auch den gängigen Vorschriften gerecht werden zu können. Zudem wurde der Eingangsbereich neu gestaltet und neue Fahrgeschäfte errichtet.

Die nun geplante Erweiterung soll die Auslagerung der Verwaltung, des Bauhofes und der Werkstatt an den Rand des Parks ermöglichen, um die Gefährdung durch Verkehr innerhalb des Parks zu reduzieren. Es wird die Errichtung eines zentralen Warenlagers geplant und die Errichtung einer zweiten Zufahrtsmöglichkeit auch als zusätzlichen Rettungsweg.

Ebenso sind weitere Attraktionen geplant, unter anderem auch auf den durch die Verlegung frei werdenden Flächen.

Wichtig sei den Betreibern, den Charakter des Parks mit seiner Lage am Waldrand beizubehalten. Man werde bestrebt sein, den natürlichen Baumbestand bestmöglich zu erhalten.

Herr Künster fügt hinzu dass nicht in erster Linie die Expandierung des Parks angestrebt werde, sondern die Abläufe verbessert werden sollen, so dass der Park wirtschaftlicher geführt und die Arbeitsabläufe optimiert werden können.

Eine Artenschutzrechtliche Untersuchung wurde bereits in Auftrag gegeben.

Für BM Morgenstern und die Mitglieder des Gremiums ist nachvollziehbar, dass die Infrastruktur des Parks mit den steigenden Besucherzahlen mitwachsen muss. Es sei erfreulich wie der Park sich in der Vergangenheit entwickelt habe. Auch der Anstieg der Arbeitsplätze wurde erfreut zur Kenntnis genommen.

Auf die Nachfrage aus dem Gremium nach den Eigentumsverhältnissen der Fläche erläutert BM Morgenstern, dass diese im Eigentum der Gemeinde sei und der bestehende Pachtvertrag entsprechend angepasst werden muss.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Höllenberg-Freizeitpark II", Gemeinde Sonnenbühl, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften "Höllenberg-Freizeitpark II", Gemeinde Sonnenbühl, wird beschlossen:

- 1. Für den in der Planzeichnung vom 05.03.2020 dargestellten Bereich auf Gemarkung Erpfingen wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan "Höllenberg-Freizeitpark II", Gemeinde Sonnenbühl, sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Höllenberg-Freizeitpark II", Gemeinde Sonnenbühl, gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt.
- 2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für den Abbruch- bzw. Rückbau des ehemaligen Wagnerareals in der Bolbergstr. 32 im OT Willmandingen

- a. Abbruch- und Rückbauarbeiten
- b. Ing.-Leistungen Fachgutachterliche Begleitung, SiGe-Koordination und Koordination gemäß DGUV

Das Wagner Areal in Willmandingen soll im Zuge des Landessanierungsprogrammes abgerissen und einer Wohnbebauung zugeführt werden.

- a) Die Abbruch-und Rückbauarbeiten wurden noch im Dezember 2019 ausgeschrieben. Die Submission war im Januar 2020. Es sind 21 Angebote abgeholt und 15 Angebote zur Submission eingegangen. Auf Grund des Prüfungsumfanges konnte die Vergabe nicht wie geplant in der Februarsitzung erfolgen. Die Angebote wurden nun fachlich und rechtlich geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Vergabe an den günstigsten Bieter erfolgen kann.
 - Herr Hummel ergänzt, dass Zwischenzeitlich auch Referenzen über die Firma eingeholt wurden. Die Rückmeldungen waren durchweg gut, was die Ausführungsqualität der Arbeiten anbelangt.
 - Als Baubeginn war Anfang März geplant, dieser kann nicht gehalten werden, ein genauer Baubeginn kann momentan noch nicht mitgeteilt werden, es sei jedoch mit einem zeitnahen Beginn zu rechnen. Der Abbruch sei mit drei Monaten veranschlagt.
 - Für die Einreichung des Baugesuchs für die Seniorenwohnanlage, sei von Seiten der Baugenossenschaft die Gemeinderatssitzung im Juni vorgesehen.
- b) Die Ing.-Leistungen für die Fachgutachterliche Begleitung, SiGe-Koordination und Koordination gemäß DGUV sind gemäß den entsprechenden Vorschriften erforderlich.

Die orientierende Bausubstanz- und Untergrunderkundung wurde bereits am 23.07.2019 an das Büro CDM Smith Consult GmbH vergeben. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde in der Ausschreibung mit den entsprechenden Positionen berücksichtigt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vergabe gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 398.055,00 Euro an die Firma Heinrich Teufel GmbH & Co. KG aus Straßberg vergeben.
- b) Die Ing.-Leistungen werden zum brutto Angebotspreis von 28.313,67 Euro an das Ing.-Büro CDM Smith Consult GmbH aus Stuttgart vergeben.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über Beratungsleistungen nach Ziffer 3.3 der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland"

Jede Kommune hat die Möglichkeit einmalig einen Förderantrag für Beraterleistungen beim Bund zu stellen. Dieser Antrag wurde von der Verwaltung gestellt, damit die restlichen weißen Flecken in Sonnenbühl analysiert und eine Planung zur Erschließung dieser Bereiche unter Einbeziehung einer möglichst hohen Förderung vorgenommen werden kann.

Für unsere Gewerbegebiete besteht unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit einen Zuschuss für die FTTB-Erschließung (Glasfaser bis zum Gebäude) zu bekommen, obwohl der FTTC-Ausbau (Glasfaser bis zum Verteilerkasten) dort schon stattgefunden hat.

Eine weitere Förderkulisse bildet die Anbindung unserer Schulen an das Glasfasernetz mit dem Ziel in diesem Zusammenhang auch die Backbone Verbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen herzustellen.

Eine Markterkundung ist ebenfalls Bestandteil der Beraterleistungen. Sie konnte schon vergabeunschädlich separat vergeben werden, damit wir hier das Ergebnis für die Zuschussantragstellung Backbone Verlegung Bärenhöhle-Erpfingen mit verwenden können.

In der letzten Sitzung konnte leider keine Vergabe auf das von der BLS eingeholte und uns zur Vergabe vorgelegte Angebot vorgenommen werden. Auf Anfragen der Verwaltung bei der BLS bestätigte diese nach Rücksprache mit dem Zuschussgeber, dass drei Angebot einzuholen sind. Die Einholung zusätzlicher Angebote ist nun erfolgt. Weiterhin liegt das günstigste Angebot von der Firma Geo Data vor, die bereits mit den Gegebenheiten in Sonnenbühl vertraut sind.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vergabe gem. Beschlussvorschlag an den günstigsten Bieter aus.

Beschlussvorschlag:

Die Beratungsleistungen werden zum brutto Angebotspreis von 24.514,00 Euro an das Büro Geo Data aus Westhausen vergeben.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung Bolbergstr./Melchinger Str./Rathausstr. Und Neubau Tagwasserkanal BA 3 im OT Willmandingen

- a. Tief- und Straßenbauarbeiten
- b. Rohrleitungsbau Wasserleitung

Herr Hummel erläutert, dass die Maßnahme bereits im Gemeinderat vorgestellt wurde. Auf dieser Grundlage habe das Büro Reick die Leistungen ausgeschrieben. Für die Tiefbauarbeiten wurden 11 Angebote angefordert, hiervon sind vier eingegangen. Das günstigste von der Firma Schrode. Die Firma Schrode war bereits beim 1. Bauabschnitt tätig und hat gute Arbeit gemacht, auch war die Zusammenarbeit mit den Anliegern sehr zufriedenstellend.

Im Bereich des Rohrleitungsbaus wurde beschränkt ausgeschrieben, vier Angebote wurden versendet, drei wurden abgegeben. Günstigster Bieter war hier die Firma Keimer, die auch bereits tätig war und durch ihre Arbeit überzeugen konnte. Beide Firmen haben bereits in der Vergangenheit gut zusammengearbeitet, daher sei man erfreut an sie vergeben zu können.

Da zum einen eine Wassernotversorgung bei der Durchführung der Arbeiten notwendig werde und diese dadurch in die frostfreie Zeit gelegt werden müssen und zum anderen momentan die Ortsdurchfahrt Stetten gesperrt ist, werden die Arbeiten mit Baubeginn 30.03.2020 geplant. Somit ist mit Einschränkungen in der Ortsdurchfahrt erst zu rechnen, wenn die Ortsdurchfahrt Stetten wieder geöffnet ist.

Das Gremium stimmt den Vergaben einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 1.110.941,83 Euro an die Fa. Schrode aus Hayingen vergeben.
- b) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 55.416,66 Euro an die Fa. Keimer aus Tigerfeld vergeben.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

7.1 Ostereimuseum Saison 2020

BM Morgenstern lädt alle Gremiumsmitglieder und die Bürgerschaft ein, das Ostereimuseum mit der Sonderschau "Johann Ludwig Schneller. Lehrer – Pädagoge – Missionar" zu besuchen. Das Museum mit Sonderschau und Künstlermarkt ist ab Samstag, 21. März 2020 geöffnet.